



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-071/2020</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		02.11.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	19.11.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	08.12.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	10.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	15.12.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 27.146.300 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 28.639.300 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 1.493.000 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 28.067.400 € und Auszahlungen in Höhe von 28.389.900 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt -322.500 €. Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 2.486.500 € und Einzahlungen in Höhe von 1.992.700 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 4.880.000 € eingegangen. Das betrifft das Multifunktionsgebäude mit 3.600.000 €, und den Straßenausbau Schillerstraße mit 1.280.000 €. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2022ff. eingestellt.
5. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:
  - a) für Grundsteuern
    - Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf 250 v. H.
    - Grundsteuer B (Grundstücke) auf 365 v. H.
  - der Steuermessbeträge
  - b) für Gewerbesteuern auf 350 v. H.
  - der Steuermessbeträge

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n**

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2021 (Stand vom 14.12.2020)

Anlage 2 – Ergebnis- und Finanzplan 2021 (Stand 14.12.2020)

Anlage 3 – Teilergebnispläne 2021 (Stand 14.12.2020)

Anlage 4 – Investitionsübersicht 2021 (Stand 14.12.2020)

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten am: 19.11.2020 und 08.12.2020

Im Hauptausschuss beraten am: 10.12.2020